



An
SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB
Goethestraße 11
D-64625 Bensheim

Bund für Umwelt
Und Naturschutz
Deutschland
Kreisverband Groß-Gerau

29.04.2024

Ihr Zeichen: AV / 090.440

Gemeinde Büttelborn - Teiländerung FNP sowie B-Plan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sonnenhof" in Worfelden; hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und TöB gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit geben wir Ihnen im Auftrag und im Namen des BUND Hessen folgende Einwendungen und Anregungen zum o.g. Projekt bekannt:

Durch dieses Großprojekt würden weitere landwirtschaftliche Produktionsflächen verloren gehen, die - auch wenn die Bodengüte gering ist - einen Mehrwert für die Biodiversität darstellen. Einen Ausbau der Stromerzeugung durch Photovoltaik zur Erreichung der Klimaschutzziele hält auch der BUND für dringend notwendig. Allerdings sollten die Anlagen auf bereits versiegelten Flächen wie Dächern, Parkplätzen, Gebäudefassaden, etc. installiert werden, damit keine weiteren Bodenflächen verbraucht werden. Nur in Ausnahmefällen sollte eine Genehmigung auf Freiflächen erfolgen, und das auch nur, wenn eine Mitnutzung dieser Flächen für Landwirtschaft und Gartenbau vorgesehen ist oder damit Maßnahmen zum Naturschutz umgesetzt werden.

In den zur Verfügung stehenden Unterlagen wird diesbzgl. der BUND Bayern zitiert: *„Der BUND Naturschutz in Bayern e.V. - Landesfachgeschäftsstelle München hat zu Photovoltaikanlagen ein Positionspapier mit Stand vom Juni 2021 veröffentlicht, welches u.a. auch auf die Notwendigkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlagen und die Biodiversität eingeht und nachfolgend in zwei diesbezüglichen Auszügen wiedergegeben wird: „Es ist ein gleichzeitiger Ausbau von Dach- und Freiland-Photovoltaik erforderlich unter dem Motto »So viel Photovoltaik auf dem Dach wie möglich - so viel Photovoltaik im Freiland wie nötig«. – Da diese Aussage auch dem Standpunkt des BUND Hessen entspricht, ist nicht nachvollziehbar, weshalb hier auf den BUND für Naturschutz Bayern hingewiesen wird, wo doch das Projekt in Hessen geplant ist.*

Das Land Hessen hat die Bedeutung von PV-Anlagen durch gesetzliche Maßnahmen unterstrichen. Das Hessische Energiegesetz (HEG) verankert das Ziel, bis zum Jahr 2045 **ein Prozent** der Landesfläche (21.115 Hektar) für den Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik zur Verfügung zu stellen. Gemessen an der 9,6 km² großen Gemeindefläche von Büttelborn würden mit der Installation der Photovoltaikanlage knapp 5 % der Gemarkung in Anspruch genommen werden. Damit drängt sich uns die Frage auf, in wie weit eine Obergrenze als Grundlage zur Bemessungsgröße von Photovoltaik-Freiflächenanlagen existiert? Hierzu braucht es daher eine gute überregionale Planung. Der BUND Hessen fordert daher, ein Gesamtkonzept für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen zu erstellen. Und das, bevor es zu weiteren Planungen oder

Entscheidungen kommt. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb eine kleine Gemeinde wie Büttelborn diesen Riesenanteil an Photovoltaik-Energie zur Verfügung stellen soll.

In der Verordnung wird des Weiteren ein Vorranggebiet für PV entlang Autobahnen und Bahngleisen genannt. Die Planung der o.g. Anlage lässt aber gut erkennen, dass sich die vorgesehene Fläche nicht nur direkt an der Bahnstrecke befindet, sondern über einige Ackerlängen davon erstreckt.

Der BUND unterstützt die Forderung nach Agri- Photovoltaikanlagen - wie auch Die Grünen im Gemeinderat in Büttelborn. Dies wird zwar am Rande in den Unterlagen erwähnt –genauere Informationen darüber wurden allerdings nicht genannt. Wir denken, dass diese Art der PV-Anlage einen Mittelweg durch Doppelnutzung darstellen könnte zusammen mit einer Verkleinerung der Planfläche.

1.1.4 Anlagenbeschreibung

Eine konkrete Anlagenplanung für den Solarpark liegt noch nicht vor, sodass sich die nachfolgenden Erläuterungen auf den derzeitigen Kenntnisstand oder auf eine übliche Bauweise beziehen.

Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage (inklusive Agri-Photovoltaikanlagen) wird voraussichtlich eine Leistung von ca. 70 MWp haben. Die jährliche Stromproduktion wird somit etwa 70.000 MWh betragen, was durch geschätzt um 60.000 Haushalte für die Lebensdauer von

Bestimmte Formen der Agri-Photovoltaik stellen ein kompromissgeleitetes Konzept zur Kombination beider Nutzungsformen dar. Dadurch wird die Flächeneffizienz der Flächen erhöht und gleichzeitig verhindert, dass für die Stromproduktion landwirtschaftliche Flächen versiegelt oder für einen langen Zeitraum der Nahrungs- oder Futtermittelproduktion entzogen werden. Forschungsergebnisse zeigen außerdem, dass manche Ackerkulturen bei heißen und trockenen Bedingungen von der Beschattung der Module profitieren können. Darüber hinaus können die Module Schutz vor Hagel oder Starkregen bieten – was im Hinblick des Klimawandels nur von Vorteil sein kann. Außerdem haben Landwirte damit die Möglichkeit, neue Einkommensquellen zu erschließen, ohne dabei die ursprüngliche Produktivität ihrer Flächen zu verlieren.

Eine direkte Beteiligung der Bevölkerung sollte möglich sein, damit kann vielleicht die Akzeptanz der landschaftlichen Veränderungen erleichtert werden.

Unsere Anmerkung zum Schluss: Wie ist die Situation, wenn die Projektierer der PV-Anlage Insolvenz anmeldet? Wer springt dann für den Unterhalt der Photovoltaikanlage ein und stellt den Rückbau sicher? ..Oder sind diese Punkte kein Bestandteil bei der Antragsstellung?

Mit freundlichen Grüßen

BUND Kreisverband Groß-Gerau